

schwarzen  burg

Gemeinde Wahlern



Das Magazin der Gemeinde Wahlern

Herausgeber: Gemeinde und Evang.-ref. Kirchgemeinde Wahlern

Konditionen für redaktionelle Beiträge und Inserate

gültig ab 1.7.2010

Allgemeine Ausrichtung

Die Gemeindezeitung **schwarzenburg** ist ein 11-mal jährlich erscheinendes Druckerzeugnis, das von der Gemeinde Wahlern und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde herausgegeben wird. Sie wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde Wahlern verteilt.

schwarzenburg verfolgt in erster Linie den Zweck, die Bevölkerung der Gemeinde Wahlern über das lokale Geschehen zu informieren. Das Magazin möchte aber auch Vereinen, Organisationen und Gewerbe eine Plattform bieten, in der auf Anlässe und Angebote hingewiesen werden kann.

Die Gemeinde Wahlern informiert in der Rubrik „Gemeinde“ über Aktivitäten, Angebote und Beschlüsse. Für die Evang.-ref. Kirchgemeinde Wahlern steht eine eigene Rubrik für Informationen aus dem kirchlichen Leben zur Verfügung. Für von der Gemeinde getragene oder beauftragte Institutionen und Vereine (Schulen, Bibliothek, Verein Treffpunkte Jugend, Regionaler Sozialdienst, usw.) stellt die Gemeinde Wahlern in beschränktem Mass kostenlos Platz in **schwarzenburg** zur Verfügung.

Vereine, Verbände, Organisationen, Gruppierungen

Lokale Gruppierungen gemeinnützigen Charakters können in **schwarzenburg** in beschränktem Mass kostenlos über Aktivitäten informieren.

Gewerbe, Industrie

Örtliches Gewerbe kann im Rahmen von kostengünstigen Inseraten für das aktuelle Angebot werben.

Leserbriefe

Für Beiträge von Leserinnen und Lesern steht die Rubrik „Feedback“ zur Verfügung. Leserbriefe müssen sich auf aktuelle Beiträge oder Vorkommnisse in der Gemeinde beziehen und dürfen nicht länger als 800 Zeichen (inkl. Leerzeichen) sein. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen oder nur Auszüge daraus zu veröffentlichen. Aussagen, die einzelne Personen oder (ethnische) Gruppen verletzen könnten, werden nicht veröffentlicht. Leserbriefe werden nur mit Angabe des Verfassers veröffentlicht.

Redaktionelle Beiträge

Vereine und Organisationen mit gemeinnütziger Ausrichtung können in der Gemeindezeitung **schwarzenburg** Hinweise auf lokale Anlässe veröffentlichen. Für eine kostenlose Veröffentlichung gelten folgende Richtlinien:

Formal:

- Es steht pro Kalenderjahr maximal eine volle Seite (3 Spalten oder ca. 4'800 Zeichen inkl. Leerzeichen, aber ohne Bilder), zur Verfügung. Dieses Guthaben kann auf höchstens 3 Beiträge verteilt werden.
- Zu jedem redaktionellen Beitrag muss ein Verfasser angegeben werden.
- Jeder Beitrag wird in derselben Form höchstens einmal jährlich veröffentlicht.
- Zu den Beiträgen gehörende Fotos sind willkommen und dürfen eingesandt werden. Es besteht aber kein Anspruch auf deren Veröffentlichung oder auf eine bestimmte Grösse. Alle Rechte für eingesandte Bilder gehen an die Herausgeber über.
- Beiträge für die Gemeindezeitung **schwarzenburg** werden bis Redaktionsschluss elektronisch per E-Mail entgegengenommen. Mögliche Dateiformate: doc oder docx (Word), txt (Text), pdf (Adobe Reader).

- Vorlagen auf Papier müssen bis spätestens eine Woche vor Redaktionsschluss eingereicht werden.
- Politische Parteien, Gewerbe und gewinnorientierte Organisationen sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Für sie wird auf das Angebot „Inserate“ verwiesen. Ausnahmen in der Form redaktioneller Beiträge (Publireportage, siehe unten) können von der Redaktionskommission beschlossen werden.
- Ausführliche Berichte über ausserordentliche Ereignisse von Vereinen und Organisationen können in Form eines Schwerpunktthemas veröffentlicht werden. Anträge für eine derartige, von obenstehenden Konditionen ausgeschlossene Berichterstattung sind mindestens ein halbes Jahr im voraus an die Redaktion zu richten.

Inhaltlich:

- Die Beiträge dürfen ohne Rücksprache redaktionell bearbeitet (gekürzt, korrigiert) werden.
- Die Beiträge informieren über Anlässe, die innerhalb der nächsten 45 Tage nach Veröffentlichung stattfinden (Doppelnummer Juni/Juli: 75 Tage).
Ausnahme: Höchstens einmal jährlich dürfen auch Informationen allgemeiner Natur (Öffnungszeiten, Anmeldetermine, Rückblick, usw.) veröffentlicht werden.
- Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Die Redaktion behält sich vor, Texte wegen Platzmangels oder Unvereinbarkeit mit der Ausrichtung der Gemeindezeitung **schwarzenburg** wegzulassen.

Kostenpflichtige Veröffentlichung:

- Für Beiträge, die obengenannte Bedingungen erfüllen, deren Länge aber das jährliche Kontingent übersteigen, wird ein Unkostenbeitrag verrechnet.
- Der Unkostenbeitrag beträgt Fr. 50.– pro ½ Spalte.
- Der Bericht darf insgesamt nicht länger als 1 Seite (3 Spalten) sein.
- Auch für kostenpflichtig veröffentlichte Beiträge gelten vollumfänglich obengenannte Bedingungen.

Publireportagen:

Publireportagen sind kostenlos. Entsprechende Gesuche von Unternehmen/Organisationen sind mindestens ein halbes Jahr im voraus an die Redaktion zu richten. Über die Berücksichtigung der Gesuche entscheidet die Redaktionskommission.

Inserate

Gewerbe, Vereine, Organisationen und politische Parteien können in der Gemeindezeitung **schwarzenburg** Inserate in standardisierten Formaten veröffentlichen.

Es gelten folgende Richtlinien:

Formal:

- Die Inserate werden nur in standardisierten Formaten veröffentlicht. Folgende Möglichkeiten werden angeboten (abschliessende Aufzählung):

Format	Grösse	Höhe	Breite
hoch	1 Seite	257 mm	186 mm
hoch	4/9 Seite	171 mm	122 mm
hoch	1/4 Seite	127 mm	92 mm
hoch	1/9 Seite	84 mm	58 mm
quer	1/2 Seite	127 mm	186 mm
quer	1/4 Seite	62 mm	186 mm
quer	1/8 Seite	62 mm	92 mm
quer	1/8 Seite	30 mm	186 mm
quer	1/16 Seite	30 mm	92 mm

- Für die Veröffentlichung auf der letzten Seite der Gemeindezeitung gelten besondere Konditionen.
- Inserate für die Gemeindezeitung **schwarzenburg** werden **bis 48 Stunden vor Redaktionsschluss** ausschliesslich elektronisch und per E-Mail entgegengenommen. Mögliche Dateiformate: pdf oder Bilddateien, 4-farbig (CMYK oder RGB) oder einfarbig.
- Vorlagen auf Papier müssen bis spätestens eine Woche vor Redaktionsschluss eingereicht werden.
- Die Redaktion behält sich in Absprache mit den Herausgebern vor, Anzeigen auswärtiger Inserenten von der Veröffentlichung auszuschliessen.
- Die Platzierung der Inserate wird von der Redaktion vorgenommen. Es gibt kein Anrecht für die Platzierung auf einer bestimmten Seite (Ausnahme: letzte Seite, siehe besondere Regelung).
- Sollte ein Inserat auf Grund technischer oder logistischer Probleme nicht erscheinen, kann kein Schadenersatz geltend gemacht werden.
- Eine Gestaltung der Inserate durch die Redaktion ist möglich. Voraussetzung dafür ist die Zustellung von Informationen und Material mindestens eine Woche vor Redaktionsschluss. Die endgültige Gestaltung des Inserats liegt in diesem Fall in der Verantwortung der Reaktion.
- Ein „Gut zum Druck“ des Inserats wird nur auf speziellen Wunsch zugestellt und nur dann, wenn das Inserat mindestens eine Woche vor Redaktionsschluss bei der Redaktion eingetroffen ist.

Inhaltlich:

- Inserate mit Inhalten, die gegen übliche moralische und ethische Grundsätze verstossen, sind ohne vorherige Rücksprache von der Veröffentlichung ausgenommen.

Konditionen für Inserate

- Gültigkeit: Die Preise gelten ab dem 1.7.2010 bzw. der Ausgabe 08/2010.
- Rechnung: Rechnungsstellung und Inkasso erfolgen durch die Finanzverwaltung Wahlern.
- Bezahlung: 30 Tage netto ab Rechnungsdatum
- Mehrwertsteuer: Die zusätzliche Verrechnung der Mehrwertsteuer bleibt vorbehalten.
- Farbe: Die Preise gelten sowohl für einfarbige wie auch für mehrfarbige Inserate.

Preise:

Format	Grösse	Höhe	Breite	Preis
hoch	1 Seite	257 mm	186 mm	800.00
hoch	4/9 Seite	171 mm	122 mm	350.00
hoch	1/4 Seite	127 mm	92 mm	200.00
hoch	1/9 Seite	84 mm	58 mm	90.00
quer	1/2 Seite	127 mm	186 mm	400.00
quer	1/4 Seite	62 mm	186 mm	200.00
quer	1/8 Seite	62 mm	92 mm	100.00
quer	1/8 Seite	30 mm	186 mm	100.00
quer	1/16 Seite	30 mm	92 mm	50.00

Andere Formate auf Anfrage. Alle Preise in Schweizer Franken (exkl. MWSt.).

Rabatte

- 10% Rabatt auf die oben angegebenen Preise erhält, wer innerhalb eines Jahres 11 Inserate derselben Grösse bzw. Tarifstufe veröffentlicht.
- 5% Rabatt erhält, wer innerhalb eines Jahres 6 Inserate derselben Grösse bzw. Tarifstufe veröffentlicht.

In beiden Fällen muss es sich nicht immer um dasselbe Inserat handeln.

Letzte Seite

- Die letzte Seite bietet Platz für ein ½-seitiges Inserat.
- Für das ½-seitige Inserat auf der letzten Seite wird pauschal Fr. 600.00 verrechnet.
- Den Zuschlag für das Inserat auf der letzten Seite erhält der erste Interessent pro Ausgabe.
- Es ist nicht möglich, den Platz auf der letzten Seite für mehr als eine Ausgabe zu reservieren.
- Die Herausgeber behalten sich vor, den Platz auf der letzten Seite für eigene Informationen zu verwenden und auf die Plazierung eines Inserats zu verzichten.
- Sollte kein Interessent vorhanden sein, hat die Redaktion die Möglichkeit, aus den vorliegenden Inseraten freihändig zum Normalpreis solche für die letzte Seite auszuwählen.

Adressen

Redaktion:

Redaktion „schwarzenburg“
 Alexander Meucelin
 Alpenweg 23
 3150 Schwarzenburg
 Tel. 031 731 23 76
 ameucelin@bluewin.ch

Herausgeber:

Gemeindeschreiberei
 Gemeinde Wahlern
 Bernstrasse 1
 3150 Schwarzenburg
 Tel. 031 734 00 10
 gemeindeschreiberei@wahlern.ch

Inserate und Beiträge sind an die Redaktion zu richten. Inserate müssen 48 Stunden vor Redaktionsschluss bei der Redaktion eingetroffen sein.

Ist die Erstellung elektronischer Unterlagen nicht möglich, können die Vorlagen auf Papier mindestens eine Woche vor Redaktionsschluss bei der Gemeindeschreiberei abgegeben werden.

Termine 2010

Nr.	Inserateschluss Mittwoch, 12.00 Uhr	Redaktionsschluss Freitag, 12.00 Uhr	Erscheinungsdatum Mittwoch
6/7	2.6.2010	4.6.2010	16.6.2010
8	4.8.2010	6.8.2010	18.8.2010
9	1.9.2010	3.9.2010	15.9.2010
10	29.9.2010	1.10.2010	13.10.2010
11	3.11.2010	5.11.2010	17.11.2010
12	1.12.2010	3.12.2010	15.12.2010

Redaktionsschluss ist jeweils am ersten Freitag des Monats, Ausnahmen vorbehalten.

Grösse Höhe Breite
1/4 Seite 62 mm 186 mm

Grösse Höhe Breite
1/8 Seite 30 mm 186 mm

Grösse Höhe Breite
1/16 Seite 30 mm 92 mm

Grösse Höhe Breite
1/16 Seite 30 mm 92 mm

Grösse Höhe Breite
1/8 Seite 62 mm 92 mm

Grösse Höhe Breite
1/4 Seite 127 mm 92 mm

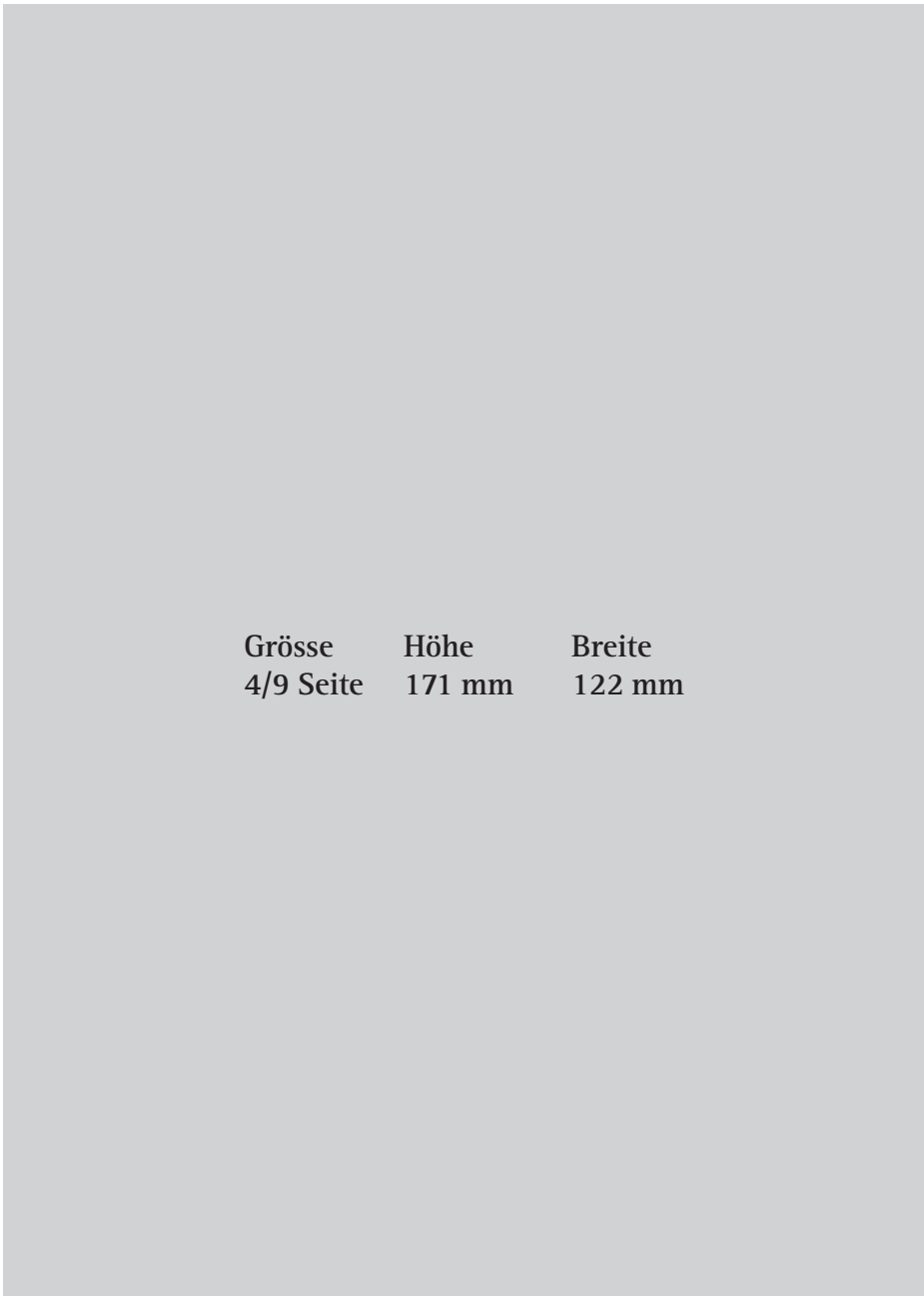
Grösse Höhe Breite
1/8 Seite 62 mm 92 mm

Grösse Höhe Breite
1/2 Seite 127 mm 186 mm

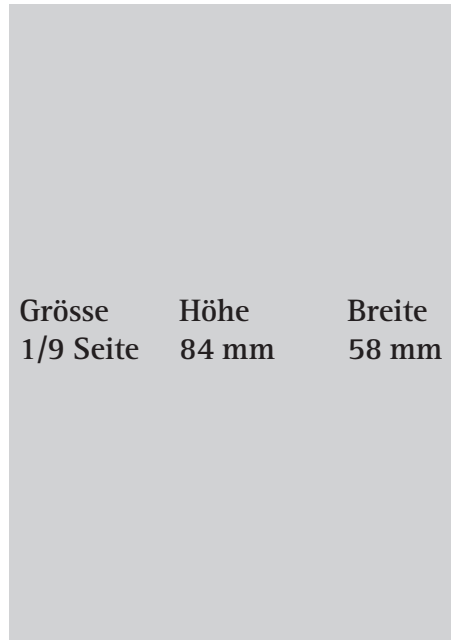
Grösse Höhe Breite
1/8 Seite 62 mm 92 mm

Grösse Höhe Breite
1/4 Seite 127 mm 92 mm

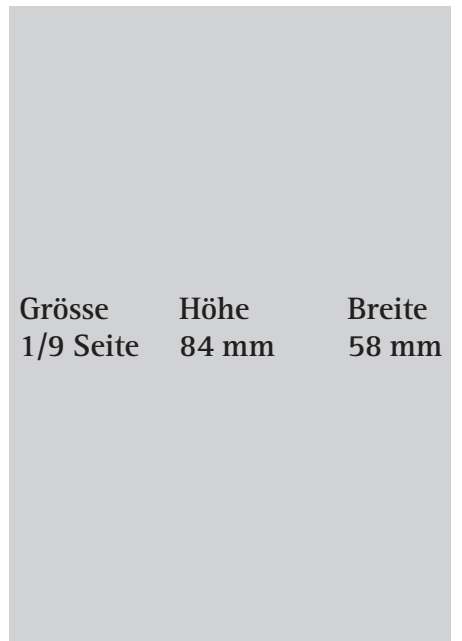
Grösse Höhe Breite
1/8 Seite 62 mm 92 mm



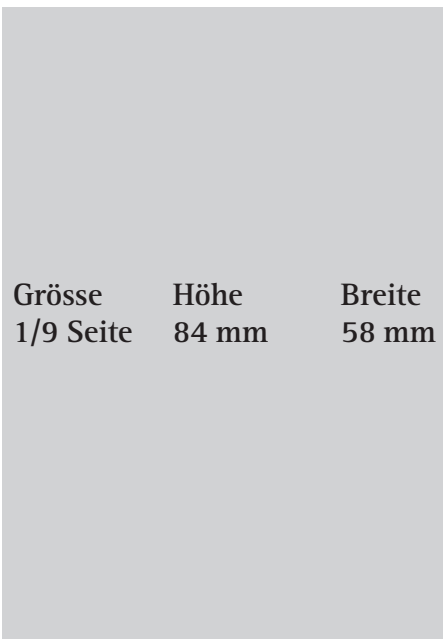
Grösse	Höhe	Breite
4/9 Seite	171 mm	122 mm



Grösse	Höhe	Breite
1/9 Seite	84 mm	58 mm



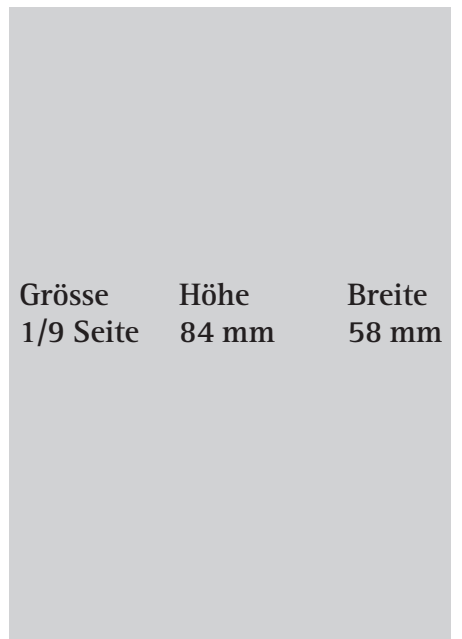
Grösse	Höhe	Breite
1/9 Seite	84 mm	58 mm



Grösse	Höhe	Breite
1/9 Seite	84 mm	58 mm



Grösse	Höhe	Breite
1/9 Seite	84 mm	58 mm



Grösse	Höhe	Breite
1/9 Seite	84 mm	58 mm

Grösse	Höhe	Breite
1 Seite	257 mm	186 mm